

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 30. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 17.05.2017, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Naturschutzbeirat am 13.02.2017
 - 2.2. Kulturausschuss am 25.04.2017
3. Kenntnisnahme von Niederschriften

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: April/Mai 2017
Vorlage: 61/2055/XVI/2017
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: April/Mai 2017
Vorlage: 61/2046/XVI/2017
6. Wirtschaftsförderung - und Beschäftigungsförderung (Stand
Mai 2017)
Vorlage: ZS5/2070/XVI/2017
7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2073/XVI/2017
8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/2084/XVI/2017
9. Anträge
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 1.1. Krankenhausausschuss am 06.03.2017
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Personalangelegenheiten
 - 3.1. Einstellung einer Tierärztin im Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Vorlage: ZS3/2079/XVI/2017
 - 3.2. Befristete Einstellung eines Volljuristen m/w
Vorlage: ZS3/2080/XVI/2017
4. Fehlerhafte Umbuchungen im Verfahren A2LL
Vorlage: 50/2048/XVI/2017
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
6. Auftragsvergaben
7. Anträge

8. Mitteilungen

9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2055/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.05.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: April/Mai 2017

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

. / .

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Monitoring Garzweiler II - AG Oberflächengewässer -

Am 04.04.2017 fand beim Erftverband die Sitzung der Arbeitsgruppe Oberflächengewässer statt.

Gegenstand der Sitzung war die Bewertung der Wasserführung 2016. Unter Berücksichtigung der Wasserstände sowie der Wasserbespannung kommt der Jahresbericht 2016 zu dem Ergebnis, dass das Ziel des Braunkohlenplans zum Erhalt der Oberflächengewässer bezüglich der Wasserführung im Wasserwirtschaftsjahr 2016 eingehalten wurde.

Weiterhin befasste sich die Arbeitsgruppe mit der Bewertung der Wasserqualität 2011 - 2015. Entsprechend des Methodenhandbuches erfolgt die Auswertung der Gütedaten alle 5 Jahre. Die Messwerte lagen fast alle in den festgelegten Bereichen. Vereinzelt traten Überschreitungen der Orientierungswerte auf. Diese können in den meisten Fällen nicht mit dem Einfluss des Braunkohlenbergbaus in Verbindung gebracht werden oder der Bergbaueinfluss wird gegenüber anderen Einflussfaktoren als gering eingestuft. Der Bericht zur Bewertung der Wasserqualität 2011 - 2015 kommt

zu dem Ergebnis, dass das Ziel des Braunkohlenplans Garzweiler II zum Erhalt der Wasserbeschaffenheit der Oberflächengewässer ebenfalls eingehalten wird.

2. Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH - Gespräch mit den Ministerien -

Die Landesregierung hatte der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) im Rahmen der Entscheidung über die Vergabe der REGIONALEN 2022/2025 mitgeteilt, dass sie nach Möglichkeiten suchen wird, die Konzepte für einen Strukturwandel im Braunkohlerevier vor allem mit Planungsprozessen besonders zu unterstützen. Für den 02.05.2017 wurde zwischenzeitlich ein Gesprächstermin der Mitglieder des Aufsichtsrates der IRR GmbH mit Wissenschaftsministerin Svenja Schulze, Wirtschaftsminister Garrelt Duin und Stadtentwicklungsminister Michael Groschek vereinbart.

3. Braunkohlenausschuss

Am 15.05.2017 werden die Mitglieder des Braunkohlenausschusses im Rahmen der jährlichen Befahrung den Tagebauch Hambach bereisen und haben Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand des Tagebaubetriebs zu informieren. Vorgesehen ist u. a. eine Führung durch den Umsiedlungsstandort Neu-Morschenich (Gemeinde Merzenich).

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum April/Mai 2017 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2046/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.05.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: April/Mai 2017**

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 06.07.2017 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 14.06.2017 der Strukturausschuss, am 21.06.2017 der Verkehrsausschuss und am 22.06.2017 der Planungsausschuss. Eine Tagesordnung zu den Sitzungen liegt noch nicht vor.

Über den Verlauf der Sitzungen wird dem Kreisausschuss berichtet werden.

1.2 Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Ab dem 15.05.2017 findet im Bürgerhaus in Erkrath-Hochdahl die Erörterung des Regionalplans Düsseldorf statt. Die Beteiligten haben im Rahmen des Erörterungstermins Gelegenheit, zu den Anregungen sowie den Ausgleichsvorschlägen und regionalplanerischen Bewertungen Stellung zu nehmen.

Über das Ergebnis der Erörterung wird die Regionalplanungsbehörde dann im weiteren Verlauf des Verfahrens dem Regionalrat berichten.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstands des Region Köln/Bonn e. V.

Am 10.05.2017 findet die 107. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt.

Der Vorstand wird sich in seiner Sitzung mit dem Geschäftsbericht 2016 sowie der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 und des Jahresarbeits- und Jahreswirtschaftsplans 2017 befassen. Darüber hinaus ist ein Bericht des Geschäftsführenden Vorstandes zu den regional bedeutsamen Projekten vorgesehen.

3. Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

4. Agrobusiness

4.1 Agrobusiness Niederrhein e. V.

Ende 2016 wurde mit dem Projekt „Haus des Wissens fürs Agrobusiness – Gateway zur Wissensregion Niederrhein“ begonnen. Dazu hat am 01.11.2016 die neue Innovationsmittlerin Claudia Wendt ihre Tätigkeit beim Verein aufgenommen. Sie wird den Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Institutionen des Agrobusiness weiter intensivieren und das Angebot von Agrobusiness um die Datenbank „Agrobusiness Wiki - Virtuelles Haus des Wissens“, in der sich Unternehmen mit ihren Kompetenzen eintragen können, erweitern sowie eine Agrobusiness Stellenbörse „Marktplatz der Kompetenzen“ entwickeln.

Das Projekt wird über 3 Jahre laufen. Die Innovationsmittlerin spricht die Unternehmen direkt an, um ihre Kompetenzen zu ermitteln und - wenn vom Unternehmen gewünscht - dieses Wissen in einer Datenbank für andere Unternehmen recherchierbar zu machen. Erhöht werden sollen dadurch die Transparenz und der Überblick über die Branche. Für Unternehmen wird es dann einfach, passende Partner zu finden. Darüber hinaus wird es eine Jobbörse für die Wertschöpfungskette Agrobusiness geben, in der Unternehmen nicht nur ihre Stellenausschreibungen inserieren, sondern sich auch als attraktiver Arbeitgeber präsentieren können.

Für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bleibt das persönliche Gespräch weiterhin ein wichtiges Mittel. Denn besonders über den persönlichen Kontakt wird das notwendige Vertrauen für eine Zusammenarbeit aufgebaut. Auch ist die Beschäftigung mit aktuellen Trendthemen aus Forschung und Entwicklung von großer Bedeutung, um neue Ideen für das eigene Unternehmen zu entwickeln. Zum Projekt gehören deshalb auch regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen mit innovativen Themen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum April/Mai 2017 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2070/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.05.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsförderung - und Beschäftigungsförderung (Stand Mai 2017)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist im Rhein-Kreis Neuss im April bei 5,7 Prozent gegenüber dem Vormonat unverändert geblieben und weiterhin die niedrigste der Region und unterhalb des Bundes- und Landesdurchschnitts. Gegenüber April 2016 ist die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte gesunken.

Bundesweit ist die Arbeitslosenquote im April 2017 von 6,0 auf 5,8 Prozent gesunken, im nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt von 7,6 auf 7,5 Prozent.

Der Stellenmarkt ist auf allen Ebenen weiter stabil. Im Rhein-Kreis Neuss sind der Bundesagentur für Arbeit 2.964 offene Stellen gemeldet, dies sind 2,5 Prozent mehr als im März und 7,2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: April 2017)	
Rhein-Kreis Neuss	5,7%
Duisburg	12,8%
Düsseldorf	7,6%
Essen	11,7%
Köln	8,6%
Krefeld	10,7%
Kreis Düren	7,3%
Kreis Heinsberg	5,8%
Kreis Kleve	6,3%
Kreis Mettmann	6,3%
Kreis Viersen	6,5%
Kreis Wesel	7,1%
Mönchengladbach	10,0%
Rhein-Erft-Kreis	6,9%

Städteregion Aachen	8,2%
NRW	7,5%
Bund	5,8%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
April 2017	13.443	2.568.612	711.875
<i>Veränderung gegenüber April 2016</i>	-459 -3,4%	-175.252 -6,8%	-26.166 -3,7%
<i>Veränderung gegenüber März 2017</i>	72 0,5%	-93.499 -3,6%	-8.630 -1,2%
Arbeitslosenquote			
April 2017	5,7%	5,8%	7,5%
April 2016	5,9%	6,3%	7,9%
März 2017	5,7%	6,0%	7,6%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
April 2017	8.648	1.707.157	511.079
<i>Veränderung gegenüber April 2016</i>	-635 -7,3%	-219.754 -12,9%	-40.931 -8,0%
<i>Veränderung gegenüber März 2017</i>	243 2,8%	-19.807 -1,2%	-560 -0,1%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
April 2017	2.964	705.949	146.702
<i>Veränderung gegenüber April 2016</i>	212 7,2%	65.818 9,3%	16.034 10,9%
<i>Veränderung gegenüber März 2017</i>	73 2,5%	14.025 2,0%	3.920 2,7%

Für weitere Details wird auf den anhängenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Innovationsförderung - Digitale Wirtschaft

Wirtschaftsforum „Wake-up Call – Digitalisierung als Chance für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“

Am 29.05.2017 veranstaltet die Wirtschaftsförderung im Gare du Neuss ein **Wirtschaftsforum zur Digitalisierung** unter dem Titel „Wake-up Call – Digitalisierung als Chance für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“. Hauptreferent Philipp Depiereux, Geschäftsführer der Digitalisierungsagentur etventure GmbH, wird in seinem Vortrag „Digitize or Die“ darauf verweisen, dass sich gerade auch der Mittelstand mit dem Thema der Digitalisierung befassen sollte, um in aktuellen und künftigen Märkten weiter zu bestehen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern des hiesigen Mittelstandes sowie der „New Economy“ wird diskutiert, was Startups vom etablierten Mittelstand unterscheidet und wie die Akteure zusammengebracht werden können, um voneinander zu profitieren.

Die Veranstaltungseinladung ist beigelegt.

3. Messebeteiligungen

Besuch der Hannovermesse 2017

Am 24.04. besuchten Kreisdirektor Dirk Brügge und WFG Geschäftsführer Robert Abts die Hannovermesse als internationale bedeutende Messe der Industrie und nahmen u.a. am Konferenzprogramm der Chinesisch-Deutschen Industriallianz teil.

Des Weiteren informierten sie sich in mehreren Messehallen über verschiedene Trends und Themen der Digitalisierung in Industrie und Produktion; hier mit inhaltlichem Blick auf die Relevanz für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss.

Von den auf der Messe aus dem Rhein-Kreis Neuss u.a. vertretenen Unternehmen konnten Brügge und Abts die Firmen Beko Technologies GmbH aus Neuss, AUER Signalgeräte GmbH aus Neuss, MBL Mitsuboshi Antriebstechnik Deutschland GmbH aus Neuss, Hylomar GmbH aus Grevenbroich, AMS Solution AG und Parker Hannifin GmbH aus Kaarst besuchen, bei denen in den Gesprächen mit den Firmen sowohl über Ansätze einer Zusammenarbeit beim Thema Digitalisierung wie auch über andere aus der Sicht zur Unterstützung durch Wirtschaftsförderung relevante Fragen gesprochen wurde. Zudem wurden auch einzelne Folgetermine bereits mit den Firmen avisiert.

transport logistic 2017

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich vom 09. – 12. Mai über den Logistikregion Rheinland e.V. an dem Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH auf der Messe transport logistic in München beteiligt. Der Stand der Standort Niederrhein GmbH und des Logistikregion Rheinland e.V. war dabei erneut in direkter Nachbarschaft zu den Ständen des Region Köln/Bonn e.V. und des Landes NRW platziert.

Die transport logistic ist die weltweite Leitmesse für Logistik, Mobilität, IT und Supply Chain Management und findet seit 1978 im zweijährigen Rhythmus statt.

Polis Convention 2017

Am 17. und 18. Mai beteiligt sich die Wirtschaftsförderung am Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein gemeinsam mit verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises und der Region an der Polis Convention 2017, welche zum 3. Mal in den Alten Schmiedehallen auf dem Areal Böhler in Meerbusch stattfindet. Die Städte Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich und Dormagen zeigen am Stand aktuelle Projekte zur Stadtentwicklung in ihren Kommunen. Ziel ist es, auf der Messe mit potentiellen Investoren und Projektentwicklern in Kontakt und in konkrete Gespräche zu kommen.

Auf dem begleitenden Kongress präsentieren und diskutieren zahlreiche Experten aus unterschiedlichen Branchen zukunftsweisende Fragen sowie die zunehmend bedeutsamen Beziehungen von Metropolen, Urbanität, Zwischenstadt und ländlichen Räumen.

Nähere Informationen unter <http://www.polis-convention.com/>

4. Mittelstandsförderung

CSR Kompetenzzentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Am 25.04. führte das CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann einen weiteren **CSR- Grundlagenworkshop** bei der Fa. Eduard Kronenberg GmbH in Haan durch. 18 Teilnehmer/innen verschiedener Unternehmen und Institutionen aus der Projektregion nahmen an dem von CSR Projektleiterin Sylvia Becker moderierten und zusammen mit CSR Expertin Frau Dr. Erlach, Fa. Delta-SR aus Neuss, inhaltlich ausgestalteten Workshop teil.

Die teilnehmenden Unternehmer/innen kamen u.a. aus den Bereichen der Industriemontage, der Dienstleistung, dem Office-Vertrieb, Consulting und dem metallverarbeitendem Gewerbe. In dem Basis-Workshop wurden die wichtigsten Grundlagen zu CSR als Stellhebel für den Unternehmenserfolg in den vier Handlungsfeldern Mensch, Markt, Umwelt und Gesellschaft vermittelt. Neben der theoretischen Einführung wurde an den individuellen CSR-Strategien der Unternehmer/innen gearbeitet, die zur ersten CSR-Umsetzung in den Unternehmen dienen.

Unter dem Titel „**CSR und Innovation**“ fand am 27.04.2017 der **2. CSR-Netzwerkabend** des CSR-Kompetenzzentrums des Rhein-Kreises Neuss, an dem 30 Vertreter(innen) von CSR interessierten Unternehmen teilnahmen, beim Unternehmen Zülow Elektronik GmbH aus Neuss statt.

Gastgeber David Zülow veranschaulichte anhand praxisnaher Beispielen, wie dem Tandem Projekt, dem Engagement für Geflüchtete oder aber auch dem „mobilen Mitarbeiter“ (mit der Einführung und Anschaffung durch z.B. Tablets, können die Mitarbeiter schneller und korrekter Arbeitsaufträge erfassen) die gelebte und ausgefüllte Philosophie von Unternehmensverantwortung, die er und sein Unternehmen trägt.

CSR Fachexpertin Elke Vohrmann referierte mit vielen Beispielen über ökologische Innovation, soziale Innovation und über die Frage, ob „CSR als innovatives Wirtschaftsmodell“ zu betrachten ist. Darüber gestaltete sich anschließend ein interessanter Netzwerkaustausch unter den Teilnehmern, deren Liste über Vertreter des Handwerks (Zimmerer, Malerbetrieb), des Finanzsektors, der Dienstleistung bis hin zur Gemeinnützigkeitseinrichtung reichte.

Nächster Termin:

CSR-Workshop: „Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung“ (Psychische Belastungen vorbeugen) am 18.05.2017 von 17:15 Uhr bis 20:45 Uhr in Grevenbroich in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg.

Weitere Informationen auf der UInterentseite des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss unter www.csr-mehrwert-region.de

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 5 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Qualifizierungs- und Weiterbildungsmesse am 31. Mai im Zeughaus Neuss

Am 31. Mai findet von 10 – 17 Uhr im Zeughaus Neuss die 1. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmesse, bei der 30 Qualifizierungs- und Weiterbildungsanbieter aus dem Rhein-Kreis Neuss ausstellen werden, statt.

Diese kommen u.a. aus den Bereichen Verkehr und Logistik, Waren-/ Dienstleistungskaufleute, IT, Technik, Hochschulen, Handwerk, Gesundheits-/Sozialberufe und Gastgewerbe.

Zielgruppe der Messe sind Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitsuchende, die sich mit dem Thema Weiterbildung beschäftigen und hierdurch für sich und ihre Beschäftigten einen Hebel zur beruflichen Weiterentwicklung sehen.

Begleitet wird die Messe von Workshops zu folgenden Themen:

- Berufliche Weiterbildung im Betrieb (für Arbeitgeber)
- Mit Qualifizierung neue Perspektiven gewinnen (für Arbeitsuchende)
- Weiterbildung mit digitalen Medien
- Rekrutierung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung
- Jobsuche und Bewerbung durch Netzwerke(n)

Der Eintritt zu der Messe ist frei.

Veranstaltet wird die Messe durch das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss, der Agentur für Arbeit, der IHK Mittlerer Niederrhein, dem DEHOGA Nordrhein und den Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss.

Durchgeführte erfolgreiche Kurse des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

„Hast du den Durchblick - Röntgen mit den Profis“ im Kreiskrankenhaus Grevenbroich

Aufgrund hoher Nachfrage konnte der Kurs „Hast du den Durchblick - Röntgen mit den Profis“ im Kreiskrankenhaus Grevenbroich zweimal an den Terminen 11.04. und 19.04. durchgeführt werden. Insgesamt nahmen an den beiden Kursen 15 Schüler und Schülerinnen teil. Die Schüler/innen lernten unter anderem, wie ein Röntgengerät funktioniert, was mit Röntgenstrahlen alles sichtbar gemacht werden kann und wie der Beruf eines/r medizinischen Fachangestellten oder medizinisch-technischen Radiologie-Assistenten/in aussieht. Darüber hinaus wurden auch rechtliche Bedingungen wie Hygienevorschriften und Strahlenschutzauflagen thematisiert.

„Let's code, let's scratch“

Zum ersten Mal vom 18.-21.05.2017 führte das zdi-Netzwerk den Kurs „Let's code, let's scratch – Programmieren lernen mit Scratch“ durch, an dem 12 Schülerinnen/Schüler der 08. bis 10. Jahrgangsklasse verschiedener weiterführender Schulen aus dem gesamten Kreisgebiet über das Programm „Scratch“ eine Einführung in die Programmierung erhalten. Der Kurs fand an vier aufeinanderfolgenden Tagen mit je 6 Stunden im Medienzentrum des Rhein-Kreises Neuss statt. Neben der Programmierung kam auch der Mini-Computer „Raspberry Pi“ zum Einsatz. Es wurde aufgezeigt wie man mit diesem einfachen Computer

und individueller Programmiersprache hilfreiche Unterstützung im Haushalt programmieren kann.

Der Kurs hatte eine überaus hohe Nachfrage und eine sehr positive Resonanz bei den Teilnehmer(innen), worauf das zdi-Netzwerk ab dem kommenden Schulhalbjahr mit einem verstärkten Kursangebot reagieren wird.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss.

Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, medicoreha Welsink Akademie GmbH, Zülów AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

6. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Am 2. **Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss** am 24.04.2017 nahmen 28 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Ihr Unternehmen richtig abgesichert“. Referent war Herr Peter Lenzen von der Versicherungsagentur 1918 Hilsenbeck, der an vielen Beispielen erläuterte, welche Absicherungen für eine Unternehmerin/einen Unternehmer für sich selbst sowie für das Unternehmen wichtig sind.

Gastgeberin des Abends war Frau Linda Kliem vom KUMON Lerncenter Dormagen-Nievenheim. Vor ihrer Vollselbstständigkeit und Eröffnung des Lerncenters im Januar 2016 hat Frau Kliem die Dienstleistungen des Startercenters der Wirtschaftsförderung des Kreises in Anspruch genommen. Den anschließenden Netzwerkaustausch nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten.

Ziel der Netzwerkabende über das StarterCenter NRW beim Rhein-Kreis Neuss ist u. a., dass Existenzgründer und junge Unternehmen Fachinformationen über Expertenvorträge und – Expertengespräche sammeln sowie neue Kontakte schließen und untereinander Erfahrungen austauschen können.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Mai 2017) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport Rhein-Kreis Neuss April 2017
Einladung Wake-Up Call Digitalisierung

Arbeitsmarkt in Zahlen

Sperrfrist: 03.05.2017, 09:55 Uhr



**Arbeitsmarktreport
für Kreise und kreisfreie Städte
Rhein-Kreis Neuss
April 2017**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss (05162)
Berichtsmonat:	April 2017
Erstellungsdatum:	28.04.2017
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	Sperrfrist: 03.05.2017, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	31.05.2017
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>
Aktuelle Daten

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport,
Nürnberg, April 2017.

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2017

Merkmale	Apr 2017	Mrz 2017	Feb 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2016		Mrz 2016	Feb 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.725	24.583	24.721	142	0,6	541	2,2	2,1	2,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.443	13.371	13.558	72	0,5	-459	-3,3	-4,5	-4,0
55,1% Männer	7.411	7.397	7.506	14	0,2	-152	-2,0	-3,5	-2,7
44,9% Frauen	6.032	5.974	6.052	58	1,0	-307	-4,8	-5,7	-5,5
6,7% 15 bis unter 25 Jahre	905	868	966	37	4,3	46	5,4	-3,1	4,1
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	175	161	175	14	8,7	23	15,1	1,9	12,2
34,2% 50 Jahre und älter	4.595	4.571	4.573	24	0,5	-279	-5,7	-6,2	-7,2
21,8% dar. 55 Jahre und älter	2.926	2.909	2.895	17	0,6	-147	-4,8	-5,7	-6,1
38,1% Langzeitarbeitslose	5.127	5.163	5.179	-36	-0,7	-602	-10,5	-9,6	-8,8
7,8% Schwerbehinderte	1.053	1.036	1.035	17	1,6	-13	-1,2	-2,8	-3,6
26,2% Ausländer	3.516	3.445	3.463	71	2,1	127	3,7	1,4	0,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.945	2.691	3.305	254	9,4	253	9,4	4,2	10,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.018	928	1.081	90	9,7	-66	-6,1	-1,7	1,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	859	741	996	118	15,9	277	47,6	28,2	36,8
seit Jahresbeginn	11.979	9.034	6.343	x	x	647	5,7	4,6	4,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.885	2.885	3.070	-	-	96	3,4	5,7	1,6
dar. in Erwerbstätigkeit	849	869	866	-20	-2,3	12	1,4	2,4	-11,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	704	690	800	14	2,0	47	7,2	19,0	30,3
seit Jahresbeginn	11.179	8.294	5.409	x	x	22	0,2	-0,9	-4,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,7	5,7	5,7	x	x	x	5,9	6,0	6,0
dar. Männer	6,0	5,9	6,0	x	x	x	6,1	6,2	6,2
Frauen	5,4	5,4	5,4	x	x	x	5,8	5,8	5,8
15 bis unter 25 Jahre	4,1	3,9	4,3	x	x	x	3,9	4,0	4,2
15 bis unter 20 Jahre	2,8	2,6	2,8	x	x	x	2,5	2,6	2,6
50 bis unter 65 Jahre	5,8	5,8	5,8	x	x	x	6,4	6,4	6,5
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,5	6,5	x	x	x	7,1	7,2	7,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,3	6,3	x	x	x	6,6	6,6	6,7
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.302	15.283	15.524	19	0,1	26	0,2	-0,3	0,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.705	17.654	17.807	51	0,3	559	3,3	2,9	3,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.828	17.776	17.932	52	0,3	570	3,3	2,9	3,7
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,4	7,5	x	x	x	7,3	7,3	7,3
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.149	4.302	4.489	-153	-3,6	-466	-10,1	-7,9	-5,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.130	22.148	22.088	-18	-0,1	624	2,9	2,8	2,9
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.415	9.428	9.332	-14	-0,1	710	8,2	7,8	6,5
Bedarfsgemeinschaften	15.953	15.949	15.899	4	0,0	263	1,7	1,7	1,7
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	817	842	784	-25	-3,0	48	6,2	8,4	-2,7
Zugang seit Jahresbeginn	3.054	2.237	1.395	x	x	85	2,9	1,7	-2,0
Bestand	2.964	2.891	2.764	73	2,5	212	7,7	5,5	5,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2017

Merkmale	Apr 2017	Mrz 2017	Feb 2017	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Apr 2016		Mrz 2016	Feb 2016	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	8.490	8.539	8.651	-49	-0,6	936	12,4	13,9	15,6	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.795	4.966	5.112	-171	-3,4	176	3,8	6,4	7,2	
57,9% Männer	2.776	2.899	2.976	-123	-4,2	206	8,0	10,1	10,6	
42,1% Frauen	2.019	2.067	2.136	-48	-2,3	-30	-1,5	1,6	2,8	
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	419	429	493	-10	-2,3	48	12,9	4,9	5,3	
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	40	44	37	-4	-9,1	4	11,1	25,7	-28,8	
44,3% 50 Jahre und älter	2.125	2.145	2.157	-20	-0,9	-49	-2,3	-0,8	-1,8	
32,7% dar. 55 Jahre und älter	1.568	1.584	1.572	-16	-1,0	-15	-0,9	0,5	-1,1	
14,7% Langzeitarbeitslose	704	710	736	-6	-0,8	-44	-5,9	-2,2	4,4	
10,2% Schwerbehinderte	489	496	494	-7	-1,4	-18	-3,6	-1,8	-2,6	
16,7% Ausländer	802	841	838	-39	-4,6	152	23,4	24,4	19,9	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.493	1.451	1.773	42	2,9	175	13,3	20,4	17,3	
dar. aus Erwerbstätigkeit	789	748	842	41	5,5	-20	-2,5	9,8	6,4	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	380	367	520	13	3,5	152	66,7	61,7	48,6	
seit Jahresbeginn	6.359	4.866	3.415	x	x	699	12,3	12,1	8,9	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.611	1.565	1.652	46	2,9	323	25,1	26,2	12,4	
dar. in Erwerbstätigkeit	607	658	649	-51	-7,8	65	12,0	15,6	-6,2	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	414	366	384	48	13,1	166	66,9	76,8	71,4	
seit Jahresbeginn	5.992	4.381	2.816	x	x	812	15,7	12,6	6,2	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,0	
dar. Männer	2,2	2,3	2,4	x	x	x	2,1	2,1	2,2	
Frauen	1,8	1,9	1,9	x	x	x	1,9	1,9	1,9	
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,9	2,2	x	x	x	1,7	1,8	2,1	
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,7	0,6	x	x	x	0,6	0,6	0,9	
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,9	
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,7	3,7	3,7	
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,3	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,3	
Unterbeschäftigung										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.158	5.307	5.451	-149	-2,8	461	9,8	12,3	13,1	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.949	6.033	6.154	-84	-1,4	737	14,1	16,0	16,4	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.072	6.155	6.279	-83	-1,3	748	14,0	15,7	16,2	
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,6	2,6	x	x	x	2,2	2,2	2,3	
Leistungsempfänger										
Arbeitslosengeld ²⁾	4.149	4.302	4.489	-153	-3,6	-466	-10,1	-7,9	-5,7	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2017 und April 2017; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

April 2017

Merkmale	Apr 2017	Mrz 2017	Feb 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2016		Mrz 2016	Feb 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.235	16.044	16.070	191	1,2	-395	-2,4	-3,3	-2,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.648	8.405	8.446	243	2,9	-635	-6,8	-9,9	-9,7
53,6% Männer	4.635	4.498	4.530	137	3,0	-358	-7,2	-10,6	-9,9
46,4% Frauen	4.013	3.907	3.916	106	2,7	-277	-6,5	-9,2	-9,5
5,6% 15 bis unter 25 Jahre	486	439	473	47	10,7	-2	-0,4	-9,9	2,8
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	135	117	138	18	15,4	19	16,4	-4,9	32,7
28,6% 50 Jahre und älter	2.470	2.426	2.416	44	1,8	-230	-8,5	-10,6	-11,5
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.358	1.325	1.323	33	2,5	-132	-8,9	-12,2	-11,4
51,1% Langzeitarbeitslose	4.423	4.453	4.443	-30	-0,7	-558	-11,2	-10,7	-10,7
6,5% Schwerbehinderte	564	540	541	24	4,4	5	0,9	-3,7	-4,6
31,4% Ausländer	2.714	2.604	2.625	110	4,2	-25	-0,9	-4,3	-4,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.452	1.240	1.532	212	17,1	78	5,7	-10,0	3,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	229	180	239	49	27,2	-46	-16,7	-31,6	-14,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	479	374	476	105	28,1	125	35,3	6,6	25,9
seit Jahresbeginn	5.620	4.168	2.928	x	x	-52	-0,9	-3,0	0,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.274	1.320	1.418	-46	-3,5	-227	-15,1	-11,4	-8,6
dar. in Erwerbstätigkeit	242	211	217	31	14,7	-53	-18,0	-24,6	-24,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	290	324	416	-34	-10,5	-119	-29,1	-13,1	6,7
seit Jahresbeginn	5.187	3.913	2.593	x	x	-790	-13,2	-12,6	-13,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,7	3,6	3,6	x	x	x	4,0	4,0	4,0
dar. Männer	3,7	3,6	3,6	x	x	x	4,0	4,1	4,1
Frauen	3,6	3,5	3,5	x	x	x	3,9	3,9	3,9
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,0	2,1	x	x	x	2,2	2,2	2,1
15 bis unter 20 Jahre	2,2	1,9	2,2	x	x	x	1,9	2,0	1,7
50 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,6	3,6	3,6
55 bis unter 65 Jahre	3,1	3,0	3,0	x	x	x	3,5	3,5	3,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,0	3,9	4,0	x	x	x	4,4	4,4	4,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.145	9.976	10.073	169	1,7	-434	-4,1	-6,0	-5,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.756	11.621	11.652	135	1,2	-178	-1,5	-2,8	-2,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.756	11.621	11.652	135	1,2	-178	-1,5	-2,8	-2,0
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	4,9	x	x	x	5,0	5,1	5,0
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	22.130	22.148	22.088	-18	-0,1	624	2,9	2,8	2,9
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.415	9.428	9.332	-14	-0,1	710	8,2	7,8	6,5
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.953	15.949	15.899	4	0,0	263	1,7	1,7	1,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2017 bis April 2017.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: April 2017)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt											
April 2016	14.884	13.902	1.725	1.959	526	993	661	1.336	6.432	270	
Mai 2016	14.437	13.461	1.669	1.910	509	973	634	1.285	6.211	270	
Juni 2016	14.093	13.102	1.617	1.841	498	960	624	1.246	6.062	254	
Juli 2016	14.223	13.404	1.633	1.878	530	990	648	1.276	6.187	262	
August 2016	14.112	13.163	1.594	1.864	536	948	642	1.224	6.094	261	
September 2016	13.634	12.748	1.523	1.812	534	906	632	1.212	5.865	264	
Oktober 2016	13.261	12.480	1.506	1.789	520	877	615	1.153	5.775	245	
November 2016	12.905	12.416	1.506	1.781	511	886	596	1.185	5.694	257	
Dezember 2016	12.686	12.604	1.542	1.822	507	885	599	1.209	5.787	253	
Januar 2017	13.048	13.316	1.660	1.936	555	954	644	1.280	6.031	256	
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267	
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263	
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248	
SGB III											
April 2016	2.943	4.619	627	684	253	394	325	504	1.685	147	
Mai 2016	2.795	4.376	587	646	247	377	311	493	1.566	149	
Juni 2016	2.691	4.334	573	672	239	373	303	473	1.557	144	
Juli 2016	2.800	4.613	612	716	267	394	322	509	1.643	150	
August 2016	2.818	4.559	600	708	268	381	319	487	1.644	152	
September 2016	2.669	4.294	559	672	266	367	310	471	1.509	140	
Oktober 2016	2.584	4.231	575	671	250	355	303	460	1.478	139	
November 2016	2.443	4.174	551	683	246	353	291	469	1.442	139	
Dezember 2016	2.568	4.211	571	692	251	358	292	467	1.438	142	
Januar 2017	3.248	5.031	684	791	297	426	339	565	1.775	154	
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165	
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156	
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144	
SGB II											
April 2016	11.941	9.283	1.098	1.275	273	599	336	832	4.747	123	
Mai 2016	11.642	9.085	1.082	1.264	262	596	323	792	4.645	121	
Juni 2016	11.402	8.768	1.044	1.169	259	587	321	773	4.505	110	
Juli 2016	11.423	8.791	1.021	1.162	263	596	326	767	4.544	112	
August 2016	11.294	8.604	994	1.156	268	567	323	737	4.450	109	
September 2016	10.965	8.454	964	1.140	268	539	322	741	4.356	124	
Oktober 2016	10.677	8.249	931	1.118	270	522	312	693	4.297	106	
November 2016	10.462	8.242	955	1.098	265	533	305	716	4.252	118	
Dezember 2016	10.118	8.393	971	1.130	256	527	307	742	4.349	111	
Januar 2017	9.800	8.285	976	1.145	258	528	305	715	4.256	102	
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102	
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107	
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104	

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: April 2017)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
April 2016	11,1	5,9	5,2	5,7	x	4,7	3,7	5,0	7,9	x		
Mai 2016	10,7	5,7	4,9	5,5	x	4,5	3,6	4,8	7,6	x		
Juni 2016	10,4	5,6	4,8	5,3	x	4,5	3,5	4,6	7,4	x		
Juli 2016	10,5	5,7	4,8	5,4	x	4,6	3,6	4,7	7,5	x		
August 2016	10,4	5,6	4,7	5,4	x	4,4	3,6	4,6	7,4	x		
September 2016	10,1	5,4	4,5	5,3	x	4,2	3,6	4,5	7,1	x		
Oktober 2016	9,8	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,5	4,3	7,0	x		
November 2016	9,5	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,4	4,4	6,9	x		
Dezember 2016	9,4	5,3	4,5	5,3	x	4,1	3,4	4,5	7,1	x		
Januar 2017	9,6	5,6	4,9	5,6	x	4,4	3,6	4,8	7,3	x		
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x		
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x		
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x		
SGB III												
April 2016	2,2	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,9	2,1	x		
Mai 2016	2,1	1,9	1,7	1,9	x	1,8	1,7	1,8	1,9	x		
Juni 2016	2,0	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,9	x		
Juli 2016	2,1	2,0	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x		
August 2016	2,1	1,9	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x		
September 2016	2,0	1,8	1,6	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,8	x		
Oktober 2016	1,9	1,8	1,7	1,9	x	1,7	1,7	1,7	1,8	x		
November 2016	1,8	1,8	1,6	2,0	x	1,6	1,6	1,7	1,8	x		
Dezember 2016	1,9	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,6	1,7	1,8	x		
Januar 2017	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,0	1,9	2,1	2,2	x		
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x		
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x		
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x		
SGB II												
April 2016	8,9	4,0	3,3	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,8	x		
Mai 2016	8,6	3,9	3,2	3,7	x	2,8	1,8	2,9	5,7	x		
Juni 2016	8,4	3,7	3,1	3,4	x	2,7	1,8	2,9	5,5	x		
Juli 2016	8,4	3,7	3,0	3,4	x	2,8	1,8	2,9	5,5	x		
August 2016	8,3	3,6	2,9	3,4	x	2,6	1,8	2,7	5,4	x		
September 2016	8,1	3,6	2,8	3,3	x	2,5	1,8	2,8	5,3	x		
Oktober 2016	7,9	3,5	2,7	3,2	x	2,4	1,8	2,6	5,2	x		
November 2016	7,7	3,5	2,8	3,2	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x		
Dezember 2016	7,5	3,6	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,8	5,3	x		
Januar 2017	7,2	3,5	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x		
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x		
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x		
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x		

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definition

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen, ◦ sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- mehr als geringfügig beschäftigt sind und Arbeitslosengeld II beziehen,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II: Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III): Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II: Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: "Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit", siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht "Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitätsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Statistik-Infoseite

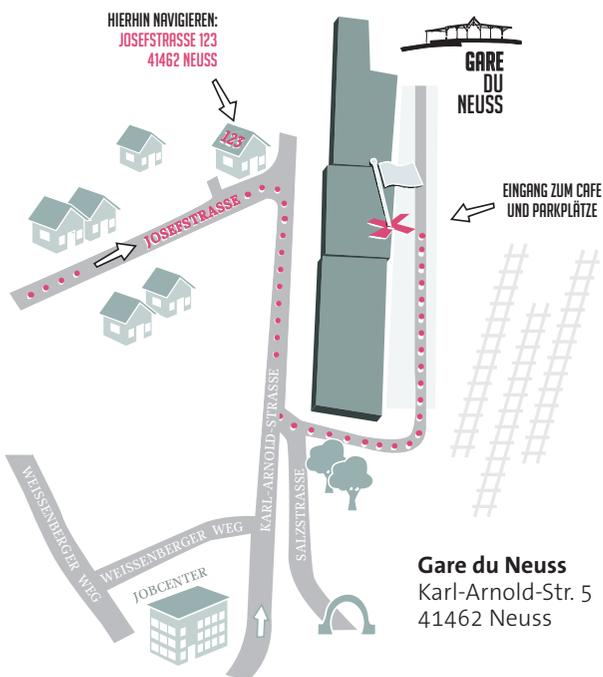
Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.



Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.
Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung unter <http://wfgkn.de/de/service/wirtschaftsforen/> oder per Mail an wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de ist erforderlich.

Kontakt

Rhein-Kreis Neuss · Wirtschaftsförderung
Madita Beeckmann
Oberstraße 91 · 41460 Neuss
Mail: madita.beeckmann@rhein-kreis-neuss.de
Tel. 02131 928-7504

www.rhein-kreis-neuss.de



www.facebook.com/rheinkreisneuss



www.twitter.com/rheinkreisneuss

Foto: Thinkstock
22/2017

Einladung

„Wake-up Call“ – Digitalisierung
als Chance für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss



rhein
kreis
neuss

wfg
rhein
kreis
neuss
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation

Wirtschaftsforum

„Wake-up Call“ – Digitalisierung als Chance für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss

Liebe Gäste,

die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zählen zu den produktivsten im Land und machen unseren Standort zu einem der wirtschaftsstärksten in Deutschland. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung verändern jedoch Unternehmen weltweit und branchenübergreifend.

Der digitale Wandel sorgt nicht nur für neue Märkte, Produkte und Dienste, sondern auch für einen Umbruch tradierter Marktlogiken und Geschäftsmodelle. Um den Kundenbedürfnissen langfristig gerecht zu werden und dauerhaft zukunfts- und wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Unternehmen auf die weitreichenden Entwicklungen einer digitalisierten Welt reagieren.

Erfahren Sie auf unserem Wirtschaftsforum, was die fortschreitende Digitalisierung für den Mittelstand bedeutet und worauf Entscheider bei der digitalen Transformation achten müssen. Keynote-Speaker ist Philipp Depiereux, Geschäftsführer der Digitalisierungsagentur etventure.

Außerdem können Sie mit namhaften Referenten und Unternehmensvertretern über digitale Kompetenzen als Wettbewerbsfaktor, Wege der Zusammenarbeit mit Startup-Unternehmen und über Chancen und Risiken neuer, digitaler Geschäftsmodelle diskutieren.

Wir laden Sie dazu herzlich ein am:

Montag, 29. Mai 2017 um 19.00 Uhr

Ort: Gare du Neuss

Karl-Arnold-Str. 5, 41462 Neuss

für Navi: Josefstraße 123, 41462 Neuss

Programmablauf

19:00 Uhr

Begrüßung

Kreisdirektor Dirk Brügge

19:10 Uhr

„Digitize oder die - Wie Unternehmen die digitale Transformation meistern können“

Philipp Depiereux, CEO etventure GmbH

20:10 Uhr

Podiumsdiskussion „Old meets New Economy“

Michael Cames, Geschäftsführer

Peter Cames GmbH & Co.KG

Ekkehard Boden, Geschäftsführer

Stadtwerke Neuss GmbH

Peter Hornik, Geschäftsführer

Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland

Robert Jänisch, CEO IOX LAB

Im Anschluss Get-together mit Imbiss

Moderation

Carmen Hentschel

In Kooperation mit:

**stadtwerke
neuss**

etventure

CAMES
Wir liefern Ihnen Markterfolg!

io lab

digi hub
Düsseldorf Rheinland

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2073/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.05.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft für das Jahr 2016 sowie für Januar bis April 2017 ist in den beigefügten Tabellen dargestellt.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft im Jahr 2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Haushaltsansätze für das Jahr 2017 teilweise angepasst. Dabei wurden die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen nicht eingepreist, da der Bund diese übernimmt.

Bei der Spalte „Anteil vom Ansatz in %“ wurde jeweils die Bezugsgröße auf den (im Jahr 2017 fortgeschriebenen) Gesamthaushaltsansatz angepasst. Bislang bezogen sich die monatlichen Aufwendungen jeweils versehentlich nur auf den Ansatz für 1. Kosten der Unterkunft. Dies führt zu einem sinkenden Anteil der jeweiligen Aufwendungen am Ansatz. Hierdurch wird die positive Entwicklung der Kosten der Unterkunft nochmals deutlicher.

Erstmals im Dezember 2016 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit rückwirkend, d. h. für den Berichtsmonat August, auch die Bedarfsgemeinschaften ausgewiesen, denen mindestens ein Mitglied im Kontext von Flucht und Migration angehört, das erstmalig ab Oktober 2015 Regelleistungen nach dem SGB II erhält. Diese Daten wurden in das Berichtswesen für den Kreisausschuss aufgenommen. Die Tabelle für 2017 wird weiter vorgelegt und wie im Vorjahr um diese Daten fortgeschrieben.

Der Bruttoaufwand der Kosten der Unterkunft liegt im April 2017 um ca. 55.000 € über dem Bruttoaufwand des Monats April 2016. Dieser Mehraufwand wird flüchtlingsinduziert sein. Es

ist davon auszugehen, dass ohne die flüchtlingsbedingten Aufwendungen die Aufwendungen unter denen des Vorjahres liegen würden.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG ab 2016

SGB II Entwicklung der KdU und BG ab 2017

Haushaltsplanung und Ausgaben für 2016

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016
1. Kosten der Unterkunft	78.000.000,00 €	75.364.938,67 €
2. sonstige KdU	561.000,00 €	480.904,89 €
3. einmalige Leistungen	1.013.314,00 €	1.120.894,70 €
Gesamt	79.574.314,00 €	76.966.738,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 20.592.000,00 €	- 19.896.343,81 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.287.194,41 €
Entlastungsmilliarde (3,7 %)	- 2.886.000,00 €	- 2.788.502,73 €
Flüchtlingsbedingter Mehraufwand (2,2 %)	- €	- 1.658.028,65 €
Nettoaufwand	47.796.314,00 €	44.336.668,66 €

Hinweise:

- 1) Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. KdU, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- 2) BG mit mindestens einem ELB im Kontext mit Fluchtmigration (mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015). Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- 3) zzgl. Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- 4) Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

	Aufwendungen	davon		Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG	davon Flüchtlinge ²⁾	
		Aufwand Flüchtlinge ²⁾	Bundesbeteiligung				Regelleistungs-BG	mit Zahlungsanspruch für laufende KdU
Januar	11.929.208,11 €		3.107.525,59 €	8.821.682,52 €	14,99%	15.561		
Februar	6.391.120,25 €		1.649.423,85 €	4.741.696,40 €	8,03%	15.629		
März	6.497.816,54 €		1.672.444,02 €	4.825.372,52 €	8,17%	15.683		
April	6.553.390,75 €		1.690.019,25 €	4.863.371,50 €	8,24%	15.690		
Mai	6.283.951,50 €		1.627.936,23 €	4.656.015,27 €	7,90%	15.711		
Juni	6.542.132,84 €		1.684.745,02 €	4.857.387,82 €	8,22%	15.698		
Juli	6.266.768,56 €		1.623.691,31 €	4.643.077,25 €	7,88%	15.667		
August	6.318.206,14 €	144.974,00 €	1.640.863,37 €	4.677.342,77 €	7,94%	15.564	447	
September	6.394.671,64 €	187.452,00 €	1.657.618,51 €	4.737.053,13 €	8,04%	15.639	548	
Oktober ³⁾	6.509.838,41 €	216.537,00 €	1.675.439,73 €	4.834.398,68 €	8,18%	15.632	635	570
November	6.529.907,97 €	247.929,00 €	1.690.933,75 €	4.838.974,22 €	8,21%	15.606	712	634
Dezember ⁴⁾	749.725,55 €	290.524,00 €	175.703,18 €	574.022,37 €	0,94%	15.654	814	730
Summe	76.966.738,26 €		19.896.343,81 €	57.070.394,45 €	96,72%			

Quellen:

BG: Agentur - Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss (letzter Datenstand: Dezember 2016)

Haushaltsplanung und Ausgaben für 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlingsbedingter Mehraufwand ²⁾	- €	- €
Nettoaufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. KdU, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüli-Mehraufwand wird spitz abgerechnet
- ³⁾ BG mit mindestens einem ELB im Kontext mit Fluchtmigration (mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015). Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

	Aufwendungen	davon	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG	davon Flüchtlinge ³⁾	
		Aufwand Flüchtlinge ³⁾					Regelleistungs-BG	mit Zahlungsanspruch für laufende KdU
Januar	12.206.886,21 €		3.185.725,51 €	9.021.160,70 €	15,60%			
Februar	6.556.058,49 €		1.684.163,61 €	4.871.894,88 €	8,38%			
März	6.747.959,86 €		1.735.696,56 €	5.012.263,30 €	8,63%			
April ⁴⁾	6.609.128,95 €		1.723.125,34 €	4.886.003,61 €	8,45%			
Mai	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Juni	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Juli	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
August	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
September	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Oktober	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
November	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Dezember ⁵⁾	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Summe	32.120.033,51 €		8.328.711,02 €	23.791.322,49 €	41,05%			

Quellen:

BG: Agentur - Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss (letzter Datenstand: Dezember 2016)

Aufwand KdU: Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. II/2084/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.05.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Kommunales Integrationszentrum: Weiterleitung der Landesförderung KOMM-AN NRW 2017

Mit Baustein II des Landesprogramms KOMM-AN NRW werden vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort in den Kommunen gefördert, um die Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe zu unterstützen. Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreis Neuss(KI) ist für die gesamte Abwicklung und Weiterleitung der Fördermittel an Drittempfänger zuständig.

Mit dem Programm werden Begegnung und Verständigung von Einheimischen und Flüchtlingen gefördert. Durch die Fördermittel werden z.B. Ausgaben für Renovierung, Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten beglichen oder Projekte zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Helfern bezahlt. Ebenso können die Zuschüsse für die Erstellung mehrsprachiger Faltblätter, Broschüren, Stadtkarten oder Internetauftritte verwendet werden.

Drittempfänger der Fördermittel können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie z.B. Flüchtlingsinitiativen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Sport- und Kulturvereine, Freiwilligenagenturen, Migrantenselbstorganisationen usw. sein. Die eingegangenen Anträge wurden vorab mit der jeweiligen kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde vor Ort abgestimmt, (positives schriftliches Votum erforderlich), damit gewährleistet ist, dass die beabsichtigten Maßnahmen mit den Integrationsbemühungen der jeweiligen Kommune vereinbar sind und diese unterstützen. Gefördert werden folgende Bausteine:

- Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebes von Ankommens-treffpunkten für die Begegnung mit Flüchtlingen (Begegnungsräume)

- Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung von Flüchtlingen
- Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit im Flüchtlingsbereich

Nach entsprechender Antragstellung vom 15.11.2016 wurden dem Rhein-Kreis Neuss nunmehr mit Bewilligungsbescheid vom 03.04.2017 für das Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von 172.330,- € bewilligt, die mittels der vorgeschriebenen und mittlerweile verschickten Weiterleitungsverträge an insgesamt 14 Drittempfänger in den Kommunen weitergeleitet werden.

Die Fördermittel werden an folgende Drittempfänger weitergeleitet:

- Stadt Dormagen, Fachbereich Integration
- TUS Germania 1930 Hackenbroich e.V., Dormagen
- Kath. Pfarreiengemeinschaft Elsbach-Erft, Initiative Recht auf Spiel, Grevenbroich
- Gemeinde Jüchen, Integrationsstelle
- Gemeinschaft der kath. Gemeinden (GdG) Jüchen
- Flüchtlingshilfe Kaarst e.V.
- Stadt Kaarst, FB Jugend und Familie
- Stadt Korschenbroich
- Stadt Meerbusch
- Diakonie Meerbusch
- Verein Meerbusch hilft e.V.
- Stadt Neuss, Integrationsbüro
- Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Fachdienst für Integration und Migration
- Familienforum Edith Stein Bildungswerk der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung Neuss e.V.

**Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ -
IQ NRW Teilprojekt „Niedrigschwellige Begleitung zur beruflichen Anerkennungs-
und Qualifizierungsberatung durch Ehrenamtliche aus Migrantengemeinschaften in
NRW“**

Im Rahmen der vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) durchgeführten Seiteneinsteigerberatung von schulpflichtigen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten kommen auch Fragen zur Anerkennung von im Herkunftsland bereits erworbenen beruflichen Qualifikationen auf.

Viele Anerkennungssuchende brauchen vor dem Hintergrund sprachlicher Barrieren und der Unkenntnis der örtlichen Strukturen einen niedrigschwelligen Zugang, um an Informationen zu gelangen. Hier setzt das IQ NRW Teilprojekt der MOZAIK gGmbH an, an dem das Kommunale Integrationszentrum (KI) Rhein-Kreis Neuss eine Beteiligung plant.

Im Rahmen des IQ NRW Teilprojektes von MOZAIK sollen 4 - 8 zweisprachige (Deutsch/ Herkunftssprache) ehrenamtliche Begleiter/-innen aus unterschiedlichen Migrantengemeinschaften gewonnen werden, die eine niedrigschwellige Begleitung zur beruflichen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Kontext der Anerkennungsgesetze durchführen. Nötige Qualifizierungsmaterialien (wie Curricula, Leitfäden, Infomaterialien) werden von MOZAIK zur Verfügung gestellt. Voraussetzungen sind Grundkenntnisse des beruflichen Anerkennungsverfahrens und die Bereitschaft, sich die Qualifizierungsinhalte anzueignen sowie das Interesse an dem Aufbau eines interkulturellen Netzwerkes aus Anerkennungsbegleiter/-innen. Die ehrenamtlichen Anerkennungsbegleiter/-innen werden von MOZAIK geschult und erhalten von MOZAIK eine Aufwandsentschädigung für ihren Einsatz (siehe hierzu Anlage: Flyer IQ).

Hauptziel ist, dass Migrantinnen und Migranten mit ausländischen Berufsabschlüssen mit Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung eine volle berufliche Gleichwertigkeit erhalten und häufiger in bildungsadäquate Erwerbsmöglichkeiten gelangen. Zielgruppe sind vorwiegend anerkennungssuchende Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben haben und von den regulären Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen nicht immer erreicht werden.

Das KI Rhein-Kreis Neuss wird im Projekt als regionaler Koordinierungspartner tätig und

- organisiert für regionale Veranstaltungen und Austauschtreffen im Rhein-Kreis Neuss die Räumlichkeiten
- unterstützt den regionalen Austausch und die Vernetzung der Akteure
- unterstützt die Gewinnung kompetenter Referenten
- steht den Ehrenamtlichen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung

Als Ansprechpartnerin steht Frau Gülten Eroglu vom KI zur Verfügung:
guelten.eroglu@rhein-kreis-neuss.de

Anlagen:
Flyer IQ

Region Bergisches Städtereiheck / Solingen

■ **Kommunales Integrationszentrum Solingen**
 Kontakt: Maria Carroccio Ricchiuti
 Telefon: 0212 / 250 809 20
 E-Mail: m.ricchiuti@solingen.de

Region Emscher-Lippe

■ **Regionalagentur Emscher-Lippe**
 Kontakt: Petra Giesler
 Telefon: 02366 / 109 817
 E-Mail: petra.giesler@emscher-lippe.de

Region Köln

■ **Regionalagentur Region Köln**
 Kontakt: Barbara Hofmann
 Telefon: 0221 / 355 011 44
 E-Mail: barbara.hofmann@ra-region-koeln.de

Märkische Region

■ **Regionalagentur Märkische Region**
 Kontakt: Volker Steinecke
 Telefon: 02331 / 488 782 9
 E-Mail: steinecke@agenturmark.de

Region Münsterland

■ **Regionalagentur Münsterland**
 Kontakt: Tanja Woydanowitz
 Telefon: 02571 / 949 318
 E-Mail: woydanowitz@muensterland.com

Region Niederrhein-Duisburg

■ **Kommunales Integrationszentrum Duisburg**
 Kontakt: Cem Organ
 Telefon: 0203 / 283 813 1
 E-Mail: c.organ@stadt-duisburg.de

Region Ostwestfalen-Lippe

■ **MOZAIK gGmbH**
 Kontakt: Katharina Neubert
 Telefon: 0521 / 329 709 0
 E-Mail: neubert@mozaiik.de

Region Siegen-Wittgenstein und Olpe

■ **Regionalagentur der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe**
 Kontakt: Martina Hamann
 Telefon: 0271 / 333 117 2
 E-Mail: m.hamann@siegen-wittgenstein.de



Landesweiter IQ NRW Teilprojektleiter



IQ Teilprojektleiter:
 Die MOZAIK gGmbH wurde 2003 in Bielefeld durch Akademiker mit Einwanderungsgeschichte gegründet. MOZAIK hat sich auf die Beherrschung von Hindernissen im Zusammenhang mit u.a. Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte spezialisiert und hierfür innovative Lösungen und Angebote konzipiert, die bundesweit Anerkennung gefunden haben. MOZAIK ist im Rahmen des IQ Förderprogramms seit 2012 im Bereich Anerkennung beruflicher Abschlüsse tätig. Die Entwicklung von Empowerment-Ansätzen, insbesondere für Migrantenorganisationen zur interkulturellen Öffnung von Regelrichtungen des Arbeitsmarktes, ist ein besonderer Schwerpunkt der (beruflichen) Integrationsarbeit.

Teilprojekthomepage:
www.anerkennungsbegeleitung-nrw.de
 Ihre Ansprechpartner/-innen:

MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH
 Herforder Str. 46 ■ D-33602 Bielefeld
 Tel.: 0521 / 329 709 0 ■ Fax: 0521 / 329 709 19
www.mozaiik.de

Teilprojektleiter:
Dipl.-Ing.
 Cemalettin Özer oezer@mozaiik.de

Teilprojektteam:
 Katharina Neubert neubert@mozaiik.de
 Makbule Çevik cevik@mozaiik.de
 Şenol Keser keser@mozaiik.de

Verwaltung
 André Teixeira Gomes gomes@mozaiik.de



IQ NRW Angebot der MOZAIK gGmbH:

Die Idee der mehrsprachigen Anerkennungsbegleiter/-innen aus Migrantenorganisationen und -communities in NRW

Teilprojekthomepage:
www.anerkennungsbegeleitung-nrw.de

Weitere Informationen zum Förderprogramm IQ:
www.netzwerk-iq.de
www.iq-netzwerk-nrw.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:

Die Idee der mehrsprachigen Anerkennungsbegleiter/-innen

Anerkennungsbegleiter/-innen sind Personen, die Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen bei Anerkennungs- und Qualifizierungsfragen begleiten können. Sie stammen aus regionalen Migrantenorganisationen/-communities. Durch die Etablierung von ehrenamtlichen Anerkennungsbegleiter/-innen kann die berufliche Situation von Anerkennungs-suchenden mit ausländischen Berufsabschlüssen nachhaltig verbessert und gefestigt werden.

- Ehrenamtliche Vertreter/-innen mit unterschiedlichen Muttersprachen aus verschiedenen Migrantenorganisationen/-communities werden durch das IQ NRW Teilprojekt zu Anerkennungsbegleiter/-innen qualifiziert.
- Eine interkulturelle Vernetzung der Anerkennungsbegleiter/-innen mit den regionalen Akteuren der Anerkennung und Anpassungsqualifizierung sowie mit den zuständigen Stellen in NRW wird gefördert.
- Die ehrenamtlichen Anerkennungsbegleiter/-innen werden qualifiziert, niedrigschwellige Verweis- und Begleitaktivitäten für Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen zu Fragen der Anerkennung anzubieten.
- Durch ihre Mehrsprachigkeit und Mitgliedschaft in Migrantenorganisationen/-communities können die Anerkennungsbegleiter/-innen auch solche Personen ansprechen, die von den regulären Beratungs- und Unterstützungsangeboten nicht immer erreicht werden.

Angebote der mehrsprachigen Anerkennungsbegleiter/-innen in ihrer Region

- Hilfestellung und zweisprachige Begleitung (Deutsch/Herkunftssprache) bei Problemen mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Ansprechpartner/-innen für Fragestellungen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, für Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten u.a. für Weiterbildung
- Verweistätigkeit zu bundes- und landesweiten Beratungs- und Informationsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Begleitung zu regionalen Anerkennungs- und zuständige Stellen
- Niedrigschwellige mehrsprachige Verweistätigkeit (Deutsch und Herkunftssprache) u.a. ihrer Vereinsmitglieder in Fragen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen, Austauschtreffen, Veranstaltungen, Workshops etc., von Vereinsmitgliedern
- Ggf. Durchführung von Informationsveranstaltungen (mit externen regionalen Partnern wie der Agentur für Arbeit, zuständige Stellen etc.) u.a. in den Vereinen
- Zweisprachige Ansprechpartner/-innen auch für Mitglieder aus anderen Vereinen mit gleicher Muttersprache

Regionen mit mehrsprachigen Anerkennungsbegleiter/-innen in NRW

Regionen mit Anerkennungsbegleiter/-innen (ANB)	Anzahl ANB	Sprachen
Bergisches Städtedreieck/ Stadt Solingen	10 ANB (3 w, 7 m)	Arabisch, Englisch Italienisch, Türkisch, Youruba
Emischer Lippe	9 ANB (7 w, 2 m)	Arabisch, Englisch, Ewe, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Roma, Türkisch, Togo
Recklinghausen Stadt Gelsenkirchen	4 ANB (3 w, 1 m) 5 ANB (4 w, 1 m)	
Region Köln	11 ANB (6 w, 5m)	Arabisch, Albanisch, Englisch, Dari, Farsi, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch
Leverkusen Stadt Köln Rheinisch- Bergischer Kreis Oberbergischer Kreis	4 ANB (2 w, 2 m) 1 ANB (1 w) 1 ANB (1 w) 5 ANB (2 w, 3 m)	
Märkische Region	6 ANB (2 w, 4 m)	Arabisch, Berberisch, Englisch, Griechisch, Russisch, Türkisch
Märkischer Kreis Enepe-Ruhr-Kreis	3 ANB (3 m) 3 ANB (2 w, 1 m)	
Münsterland	1 ANB (1 m)	Portugiesisch
Niederrhein-Duisburg	11 ANB (6 w, 5 m)	Arabisch, Berberisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Spanisch, Pidgin, Russisch, Türkisch
Ostwestfalen-Lippe	7 ANB (5 w, 2 m)	Arabisch, Englisch, Griechisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Türkisch
Siegen-Wittgenstein und Olpe	6 ANB (3 w, 3 m)	Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Türkisch
Insgesamt	61 ANB (31 w, 30 m)	21 unterschiedliche Sprachen